



Inhaltsverzeichnis

Seite

Studierendenschaft:

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft

1049

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 24.05.2012 die Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2006 (Amtliche Mitteilungen 4/2006), zuletzt geändert durch Urabstimmung vom 17. bis 20.01.2012 (Amtliche Mitteilungen I 2/2012 S. 57), beschlossen (§ 12 Abs. 1 OrgS in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen 3/2004), zuletzt geändert am 29.01.2008 (Amtliche Mitteilungen 1/2008 S. 4)).

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt neugefasst:

„(4) ¹Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2008/09 einen zusätzlichen Beitrag von 63,29 Euro und im Sommersemester 2009 einen zusätzlichen Beitrag von 62,29 Euro. ²Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2009/2010 und im Sommersemester 2010 einen zusätzlichen Beitrag von 65,49 Euro. ³Für das Bahnsemesterticket (ME, CAN) erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 einen zusätzlichen Beitrag von 25,57 Euro. ⁴Für das Bahnsemesterticket (DB, NWB, ERB) erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 einen zusätzlichen Beitrag von 42,24 Euro. ⁵Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2011/12 einen zusätzlichen Beitrag von 79,57 Euro und im Sommersemester 2012 einen zusätzlichen Beitrag von 77,04 Euro. ⁶Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2012/2013 einen zusätzlichen Beitrag von 87,62 Euro und im Sommersemester 2013 einen zusätzlichen Beitrag von 84,86 Euro. ⁷Für das Kunst- und Kultursemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2012/2013 und im Sommersemester 2013 einen zusätzlichen Betrag von 7,60 Euro.“

Artikel 2

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
